

HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

191520 Mercuric Sulfate

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasseranalyse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HACH LANGE GmbH
Straße: Willstätterstr. 11
Ort: D-40549 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 5288-383
E-Mail: SDS@hach.com
Internet: www.de.hach.com
Auskunftgebender Bereich: HACH LANGE GMBH

Hütteldorfer Straße 299 Top 6

A-1140 Wien

Tel. +43 (0)1 912 16 92 * Fax +43 (0)1 912 16 92 99

e-Mail: info-at@hach.com

HACH LANGE GMBH Rorschacherstrasse 30a CH-9424 Rheineck

Tel. +41 (0)71 848 55 66 99 * Fax +41 (0)71 886 91 66

e-Mail: info-ch@hach.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 1 Akute Toxizität: Akut Tox. 2 Akute Toxizität: Akut Tox. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Lebensgefahr bei Hautkontakt. Lebensgefahr bei Einatmen. Lebensgefahr bei Verschlucken.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Quecksilbersulfat

Signalwort: Gefahr





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 2 von 9

Piktogramme:









Gefahrenhinweise

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizun

ng.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung P304+P340

sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P305+P351+P338

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P301+P310

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
7783-35-9	Quecksilbersulfat				
	231-992-5	080-002-00-6			
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H310 H330 H373 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 3 von 9

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall kann entstehen:

Schwefeloxide, Quecksilberdämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 4 von 9

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Chemische Analytik

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Quecksilberverbindungen, anorganische		0,02 E		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
7439-97-6	Quecksilber, metallisch	Quecksilber	30 µg/l	U	а

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Viton Schichtdicke: 0,70 mm Durchbruchzeit: >480 min. Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtdicke: 0,40 mm Durchbruchzeit: >30 min

Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Empfohlener Filtertyp: ABEK-Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Materialnummer: 191520 Überarbeitet am: 04.12.2017 Seite 5 von 9

< 1 pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

nicht anwendbar Schmelzpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar Sublimationstemperatur: nicht anwendbar Erweichungspunkt: nicht anwendbar nicht anwendbar Pourpoint: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte (bei 20 °C): ~ 6,47 g/cm³ Schüttdichte: nicht anwendbar Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich (bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar Dvn. Viskosität: Keine Daten verfügbar Kin. Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht anwendbar

Korrosiv gegenüber Metallen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 6 von 9

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei Temperaturen über 300°C können gefährliche Dämpfe abgegeben werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ammoniak, Säuren.

Reagiert heftig mit Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide, Quecksilber(I)oxid.

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Lebensgefahr bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Lebensgefahr bei Einatmen.

LD50/oral/Ratte = 57 mg/kg

LD50/oral/Maus = 25mg/kg

LD50/dermal/Ratte = 625 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
7783-35-9	Quecksilbersulfat							
	oral	ATE	5 mg/kg					
	dermal	ATE	5 mg/kg					
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l					
•	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l					

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Quecksilbersulfat)

Symptome einer Quecksilbervergiftung sind Kopfschmerzen, Gedächtnisschwäche, Appetitlosigkeit, Übelkeit,

Atemnot und Erschöpfung.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 7 von 9

Allgemeine Bemerkungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) LC50: 0,19mg/l/96h

Leuciscus idus (Goldorfe) LC50: 0.05mg/l/48h (Hg(II)-lonen)

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d] S	Spezies	Quelle	Methode	
7783-35-9	Quecksilbersulfat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,19 mg/l	96 h				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1645

14.2. Ordnungsgemäße QUECKSILBERSULFAT

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 8 von 9



Klassifizierungscode: T5
Begrenzte Menge (LQ): LQ18
Gefahrnummer: 60

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 2

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Nicht geprüft

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1645

14.2. Ordnungsgemäße MERCURY SULPHATE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1



Marine pollutant: PP
Begrenzte Menge (LQ): 500 g
EmS: F-A, S-A

Trenngruppe: heavy metals and their salts (including their organometallic compounds)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: -

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1645

14.2. Ordnungsgemäße MERCURY SULPHATE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:613IATA-Maximale Menge - Passenger:25 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:615IATA-Maximale Menge - Cargo:100 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Gefahr: Y613

14.5. Umweltgefahren



Be Right™

Sicherheitsdatenblatt

HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

191520 Mercuric Sulfate

Überarbeitet am: 04.12.2017 Materialnummer: 191520 Seite 9 von 9

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Überarbeitet am 04.12.2017

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2, 11

Überarbeitet am 27.04.2017

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2, 9, 14

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.